

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0047/21	Datum 05.02.2021
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.03.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	20.04.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	22.04.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.05.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 267-3 "Leuschnerstraße"

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA Nr. 11, S. 166), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 267-3 „Leuschnerstraße“ in einem Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom August 2018 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dieses B-Plan-Verfahren wird gem. § 245c Abs. 1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Herr Wiesmann, Tel.: 5388	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil. Lerm
--------------------------	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr, Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	03.06.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Am 21. Januar 2016 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg einen Aufstellungsbeschluss gefasst, um die seit dem 19.07.2006 rechtsverbindliche Satzung zum Bebauungsplan Nr. 267-3 „Leuschnerstraße“, im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB in einem Teilbereich zu ändern.

Der Offenlegungsbeschluss des Entwurfes (DS0406/16) erfolgte am 26.01.2017. Die Auslegung geschah vom 17.02.2017 - 17.03.2017 und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit dem Anschreiben vom 28.02.2017.

Die Änderung in einem Teilbereich dient dem Wandel einer öffentlichen Grünfläche (Zweckbestimmung Spielplatz) zu einem allgemeinen Wohngebiet.

Gemäß der Spielplatzkonzeption wurde innerhalb des benachbarten Pechauer Platzes ein mehr als 1.500 m² großer öffentlicher Spielplatz hergestellt, um einen Teil des Fehlbedarfs in Cracau abzubauen. Deshalb wird vom Ausbau eines kleinen Spielplatzes im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 267-3 „Leuschnerstraße“ Abstand genommen.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte nicht zu wesentlichen Ergänzungen oder Änderungen der Planung, sodass das Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 267-3 „Leuschnerstraße“ in einem Teilbereich mit dem Beschluss zur Abwägung (DS0046/21) und zur Satzung abgeschlossen werden soll.

Anlagen:

DS0047/21 Anlage 1 Lageplan

DS0047/21 Anlage 2 B-Plan-Satzung

DS0047/21 Anlage 3 Begründung